



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

*Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit*

GZ. BMVIT-820.234/0006-IV/IVVS4/2016

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

Wien, am 03.05.2016

**Koralmbahn Graz – Klagenfurt
UVP-Abschnitt Aich – Althofen/Drau
EB-Einreichabschnitt Aich – Mittlern
km 83,444 – 92,970
„Differenz- und Änderungsgenehmigung 2014“**

EDIKT

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 16.10.2008, GZ. BMVIT-820.234/0011-IV/SCH2/2008, wurde der (damaligen) ÖBB-Infrastruktur Bau AG auf der Grundlage der im Rahmen der Trassenverordnung für diese Hochleistungsstrecke durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den damals in Geltung stehenden §§ 35 und 36 Abs und 2 EisbG idF BGBl. I Nr. 163/2005 erteilt.

Mit Schreiben vom 5.12.2014 hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr gemäß der Übergangsbestimmung des § 175 Abs 16 EisbG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den nunmehr in Geltung stehenden §§ 31 ff EisbG für die nach den bislang vorliegenden Genehmigungsakten noch ausstehenden Genehmigungstatbestände (sog. „Differenzgenehmigung“) sowie für die unter einem dargestellten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Bauentwurf („Änderungsgenehmigung“) beantragt und mit Schreiben vom 4.5.2015, vom 18.12.2015 und vom 16.2.2016 weitere Unterlagen vorgelegt. Dieser Antrag umfasst auch den Antrag auf Mitbehandlung der wasserrechtlichen Belange gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG sowie auf Erteilung der Rodungsbewilligung gemäß § 185 ForstG.

Beschreibung der wesentlichen Inhalte des Änderungsvorhabens:

- Festlegung der bauentwurfsgemäßen Höchstgeschwindigkeit (v_{max}) von 200 km/h auf 250 km/h mit Anpassung der Überhöhung, teilweiser Entfall bahninterner Wartungswege und –zufahrten und Adaptierung der Wegenetzplanung
- Anpassung des Regelquerschnitts und der Dimensionierung von Entwässerungsanlagen
- Oberleitungsanlagen sowie Leit- und Sicherungstechnik
- geringfügige Änderung der bereits bewilligten dauernden Rodung von Waldflächen

Dazu liegen ein Gutachten gemäß § 31a EisbG, ein von der Behörde eingeholtes Rodungsgutachten sowie eine Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des § 24g Abs 1 Z 1 UVP-G 2000 vor.

Gegen dieses Vorhaben können ab **sofort bis Freitag, den 24. Juni 2016**, bei uns schriftlich **Einwendungen** eingebracht werden.

Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. Telefax, E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Folgende Unterlagen können, soweit sie nicht von der Akteneinsicht ausgenommen sind, während der Einwendungsfrist von jedermann beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26**, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 5.12.2014 samt Antragsunterlagen einschließlich des Sachverständigengutachtens gemäß § 31a EisbG der Stella Ingenieurbüro GmbH vom 2.12.2015
- Sachverständigengutachten für das Fachgebiet Forsttechnik/Rodung von DI Franz Piki vom 28.2.2016
- Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsgutachten der Kordina ZT GmbH vom 14.4.2016

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei den Gemeindeämtern der **Stadtgemeinde Bleiburg** und bei den Gemeindeämtern der Gemeinden **Ruden** und **Feistritz ob Bleiburg** als Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Kärnten weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/index.html>) kundgemacht wird.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:
Mag. Erich Simetzberger

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Mag. Erich Simetzberger
Tel.: +43 (1) 71162 65 2215
Fax: +431 71162 65 62215
E-mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at